

---

# Leitfaden über Leistungsangebote des ABC Zuges des Kreises Segeberg

## Präambel

Der Kreis Segeberg hat als Selbstverwaltungsaufgabe nach §3 BrSchG u.a. als überörtliche Aufgabe zur Hilfestellung bei Schadensereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern eine „Löschzug-Gefahrgut“ aufzustellen und zu unterhalten, sofern dies auf andere Weise nicht sichergestellt ist. Gemäß öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreisfeuerwehrverband ist die Aufstellung des ABC Zuges (hier Löschzug-Gefahrgut) dem KfV übertragen, gleichwohl bleibt der Kreis Segeberg Träger dieser Aufgabe.

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages erfolgt im Rahmen eines Kreiskonzeptes über den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern – CBRN Konzept.

Darüberhinausgehend hält der ABC Zug unter Berücksichtigung seiner Einsatzfähigkeit freiwillige Leistungen für die Feuerwehren/ Kommunen im Kreis Segeberg vor.

## Personelle Ausgestaltung

Die Mitglieder im ABC Zug rekrutieren sich aus Mitgliedswehren des Verbandes. Die Führungsstruktur, die personellen Zuständigkeiten und die Ausbildungsvoraussetzungen sind in einem internen Organigramm dargestellt.

Außerdem stehen Mitglieder aus Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt zusätzlich und außerhalb einer Mitgliedschaft unterstützend für den ABC Zug zur Verfügung. Für dieses entsendetes Einsatzpersonal gelten dieselben Rechte und Pflichten wie für Mitglieder des ABC Zuges. Vereinbarungen zu möglichen finanziellen Regelungen werden in einer internen Vereinbarung festgeschrieben.

Im besonderen Anforderungsfall ergänzen die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt in Abstimmung mit dem I-Dienst der BF auch materiell.

---

## **Alarmierung, Berechtigungen, Zuständigkeiten**

Die Anforderung für freiwillige Leistungen erfolgt durch die örtliche Einsatzleitung über die KRLS West an die Zugleitung oder an einen bevollmächtigten U-Dienst. Die Anforderung durch die Kreiswehrrführung oder die untere Katastrophenschutzbehörde bleibt hiervon unberührt. Die Zugleitung oder der bevollmächtigte U-Dienst entscheidet lageabhängig final über den personellen und materiellen Umfang der freiwilligen Leistung.

Für nicht zurück gegeben Ersatzbekleidung (Trainingsanzüge), Verbrauchsmaterialien sowie entstandenen Entschädigungszahlungen (u.a. Verdienstausfall, Helferentschädigung) kann der Kreis Segeberg der anfordernden Stelle anfallende Kosten in Rechnung stellen, für den Fall notwendiger Sonderreinigungen belasteter PSA oder Materialien stellt der KfV der entsendenden Stelle die anfallenden Kosten in Rechnung.

## **Freiwillige Leistungen – Einsatzstellenhygiene**

Seit 2016 gibt es die freiwillige Leistung „Einsatzstellenhygiene bei Feuerwehreinsätzen“ durch den ABC Zug. Mit Brandrauch, Löschwasser, Ruß, Schaum und/oder anderen gesundheits-schädlichen Stoffen beaufschlagte Einsatzkräfte können einer Reinigung, einer Möglichkeit zum Duschen zugeführt und mit Ausgabe von Ersatzkleidung in Form von Trainingsanzügen versorgt werden. Kontaminierte Einsatzschutzkleidung kann auf Wunsch der FTZ zur professionellen Reinigung zugeführt werden. Für eine Erstversorgung können 50 Einsatzkräfte mit Trainingsanzügen ausgestattet werden. Die ausgegebenen Anzüge sind gekennzeichnet, mit einer personifizierten Marke versehen und werden dem ABC Zug gereinigt innerhalb 14 Tage zurückgegeben.

Die erforderliche Mindestzahl der zu dekontaminierenden Einsatzkräfte beträgt für die Dekonstufe 3 (mit Duschen) mind. 7 Trupps bzw. 14 Personen, für die Dekonstufe 2 beträgt die Mindestzahl 8 Personen.

Unabhängig dieser Schwellen besteht die Möglichkeit über die Rufbereitschaft des KfV kontaminierte Einsatzschutzkleidung einer professionellen Reinigung zuzuführen. Hierfür stellt die FTZ besondere Sammelboxen zur Verfügung, die auch am nachfolgenden Werktag im Tagesgeschäft vom Standort der einsatzführenden Wehr abgeholt werden können.

## Freiwillige Leistungen – Brauch- und Trinkwasserabgabe

Bei Ausfall einer Brauch- und Trinkwasserversorgung ist der ABC Zug in der Lage temporär eine Entnahmestelle einzurichten. Dieses ersetzt nicht eine mögliche Verpflichtung eines Wasserversorgers. Der Umfang wird individuell und anlassbezogen durch die Zugleitung oder einem bevollmächtigten U-Dienst festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass sich die örtlich zuständige Feuerwehr unterstützend beteiligt.

## Freiwillige Leistungen – Bereitstellung Atemschutzgeräteträger

Die Bereitstellung/ der personelle Bedarf von Atemschutzgeräteträgern an Einsatzstellen stellt sich zunehmend schwieriger dar. Für gezielte und damit planbare Nachführungen werden in der Regel Einsatzkräfte aus weiter entfernt liegenden Gemeinden oder aus Bereitschaften angefordert. Die Sicherstellung einer Einsatzbereitschaft in örtlicher Nähe für einen schnellen Einsatz muss gewährleistet werden.

Der ABC Zug kann für eine Redundanz von Atemschutzgeräteträgern ab FEU 3 angefordert werden. Die Anforderung erfolgt über die KRLS West mit einer detaillierten Fähigkeitenanforderung. Über die Entsendung und deren personellen und materiellen Umfang entscheidet die Zugleitung oder ein bevollmächtigter U-Dienst. Eine Einsatzanforderung durch die Kreiswehrführung oder der unteren Katastrophenschutzbehörde bleibt hiervon unberührt.

Bad Segeberg, den 01.05.2025



FD 38.00 Feuerwehrwesen, Zivil- und  
Katastrophenschutz, Rettungsdienst



Kreiswehrführung  
KFV Segeberg